Stadt Heidelberg

Drucksache:

0262/2014/BV

Datum

15.09.2014

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 10.000 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
Geldspenden	32.587,45 €
Sachspenden (HH-neutral)	5.649,91 €
Sponsoring	10.000,00€
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 10.000 €

Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung		
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen		
	Zuwendung (offenes Angebot)		
	(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen		
	nicht im Internet veröffentlicht werden!)		
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 €		
	(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen		
	nicht im Internet veröffentlicht werden!)		